

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 04. APR. 2024

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/HR 23
W/HR 232-0

PK38, Postfach 60 02 80, 22002 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

11HR G
13V G

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum

Aktenzeichen 038/8V/0213440/2024

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hermann-Balk-Straße 49 - Schutzgitter

1. Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hermann-Balk-Straße 49 - Schutzgitter

folgendes an:

Aufstellung eines Schutzgitters zur Sicherung des Schulan- und abmarschweges

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines Schutzgitters auf 60m Länge

3 Begründung

Auf dem Gelände der Schule Kamminer Straße wurde ein neues Gebäude gebaut.

Dieses Schulgebäude hat den Haupteingang direkt zur Hermann-Balk-Straße.

Aus diesem Grund ist zur Sicherung des Schulan- und abmarschweges die Aufstellung des Schutzgitters unbedingt erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Absenkung für Radfahrer muss frei bleiben



Schutzgitter

Hermann-Balk-Strasse 49